

## Unterrichtung

Hannover, den 25.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Dauernde Verluste bei Ferienimmobilien – Einkünfte oder Liebhaberei?**

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 17 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass durch materiell- und verfahrensrechtliche Mängel Steuerausfälle entstanden sind.

Die Steuerverwaltung sollte zukünftig sicherstellen, dass die Finanzämter Verluste aus Ferienimmobilien zeitnah prüfen und über deren Anerkennung entscheiden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 22.02.2019

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) thematisiert die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes (LRH) zur „Besteuerung von Ferienimmobilien“ im Rahmen der vom 25.02. bis 20.03.2019 stattfindenden Einkommensteuer-Fachbesprechungen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Beschlussempfehlung des Landtages, dass die Finanzämter Verluste aus Ferienimmobilien zeitnäher prüfen und über deren Anerkennung entscheiden sollen.

Darüber hinaus wurde vom LStN in Absprache mit dem Niedersächsischen Finanzministerium eine Verfügung an die Finanzämter herausgegeben, welche die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Besteuerung der Ferienimmobilien hinsichtlich der Frage der (Prognose-)Prüfung im Erstjahr berücksichtigt.

(Verteilt am 27.02.2019)